

# Gewinnabschöpfungsabgabe als Instrument der Gerechtigkeit?

**Gastkommentar 1.** Die von Kanzler Nehammer erwogene Steuer für staatsnahe Energieunternehmen wirft die Frage nach einer möglichen Gleichheitswidrigkeit auf.

VON STEFAN SCHUSTER

Wien. Manche waren dann doch stark verwundert, als der Kanzler, den die ÖVP stellt, mit der Forderung nach einer Gewinnabschöpfungsabgabe aufhorchen ließ. Nein, kein Minister des grünen Koalitionspartners, dem man derartige Aussagen vielleicht eher zuordnen würde, sondern der Kanzler und Obmann der ÖVP, jener Partei, die vermeintlich die Interessen der Unternehmen vertritt und Wirtschaft als ihre Kernkompetenz sieht, jener Partei, die „mehr privat, weniger Staat“ propagierte und dankbar die Eingänge der Verkäufe der Staatsbeteiligungen ins Budget verbuchte. Fast befremdlich wirkt im historischen Kontext die aktuelle Kritik desselben Lagers, dass das Aktienrecht nicht Staatsinteressen untergeordnet sei. Natürlich wird das vom politischen Gegenüber, dem grünen Koalitionspartner dankbar aufgenommen, um eine Vermögens- und/oder Erbschaftsteuerdebatte erneut zu befeuern.

## Preise abenteuerlich hoch

Bei aller Überraschung lohnt es sich durchzuatmen und sich dem Thema mit einem differenzierten Blick zu nähern. Was wird hier konkret verlangt und warum? Inflations- und Energiepreisverlauf sind seit geraumer Zeit in abenteuerlichen Höhen unterwegs. Eine historische Höchststandmeldung jagt die andere. Und ja, wenn es Krisen gibt, gibt es auch Gewinner. Das ist weder neu noch überraschend.

Was jedoch recht neu erscheint, ist die Tatsache, dass die Zeche nun wir alle zahlen müssen, unabhängig vom Einkommen oder von anderen Merkmalen. Dabei trifft es natürlich jene, die einkommensschwächer sind, viel härter und kann zu sozialen Verwerfungen führen, die der Staat zu mindern aufgerufen ist.

Wir stehen erst am Anfang der Preisspirale. Die Lebensmittel-

preise beginnen auch bereits anzuziehen, so die Statistik Austria.

Der Staat hat auch eine Ausgleichsfunktion wahrzunehmen, nicht zuletzt um den sozialen Frieden zu gewährleisten. Das kostet unzweifelhaft Geld. Auch aus Opportunitätsgründen könnte man den Ruf nach einer Gewinnabschöpfung begründen. Wo war der Ruf nach einer Gewinnabschöpfung in der Pharmaindustrie oder liegt Corona bereits zu weit weg? Klar, die Pharmaindustrie ist international zu weit verzweigt. Die Mutterunternehmen sind nicht in Österreich und würden mit einer Abgabenerhöhung rasch vom Standort verschreckt werden. Dann würde man bei den Ertragsteuern Verluste erleiden.

Der Ruf nach Gerechtigkeit, wenn einem selbst weniger Geld zur Verfügung steht und andere scheinbar ungebührlich mehr einkassieren, ist verständlich und, das scheint politisch wichtig, wohl weit verbreitet und scheint eine gewisse Volksmeinung darzustellen.

Dass Branchen zur Kasse gebeten werden, die öffentliche Mittel in Anspruch genommen haben, ist ebenso nicht neu. Man darf sich an die Einführung der Stabilitätsabgabe anlässlich der Bankenkrise erinnern. Diese ist nicht als Gewinnabgabe konzipiert, sondern als Prozentsatz der Bilanzsumme, also zahlbar unabhängig davon, ob ein Gewinn erzielt wird oder nicht. So gesehen erscheint eine Gewinnabschöpfungsabgabe sogar fairer.

Bemerkenswert erscheint der enge Blick, der bei der Gewinnabschöpfungsabgabe – wohl ein martialischer Begriff für Ertragsteuern (Einkommen-/Körperschaftsteuer) – an den Tag gelegt wird. Diese soll Energieunternehmen mit zumindest teilstaatlicher Eigentümerstruktur betreffen. Das ist doch einmal ein interessanter Schritt. Unternehmen erwirtschaften höhere Gewinne, zahlen mehr Ertragsteuern. Das stellt die Finanzierungsfähigkeit des Staa-

tes sicher und sollte gewährleisten, dass der Staat seine Aufgaben wahrnehmen kann. Denn Steuern sind, aus Sicht der Mitanteilsinhaber betrachtet, nicht mit anderen Aktionären zu teilen. 100 % fließen dem Bund zu. Und jetzt soll mit einer neuen Abgabe der Gewinnanspruch der anderen Aktionäre erneut geschmälert werden, im Namen der Gerechtigkeit.

## Staat hat das Steuermonopol

Die Frage, die sich dabei ebenso stellt, ist eine rein rechtliche. Der Staat hat das Steuermonopol, kann Steuern erfinden, erhöhen, senken und abschaffen. Dem Grunde nach ist also eine neue Abgabe keine rechtliche Unmöglichkeit. Fragwürdig ist jedoch, warum dies nur teilstaatliche Unternehmen betreffen soll und private nicht. Diese Maßnahme wird wohl wettbewerbsverzerrend wirken. Das könnte tatsächlich Fragen der Gleichheitswidrigkeit auslösen. Im Sinne der Treuepflicht zum Unternehmen müssten dann die Geschäftsführer und Vorstände der betroffenen Unternehmen diese Frage wohl auch rechtlich weiterverfolgen.

Entscheidet die Politik, einzelne Branchen stärker zu besteuern, kann dies, wenn es eine sachliche Rechtfertigung dafür gibt, ungestört umgesetzt werden. Ob ein „Krisengewinn“ eine sachliche Rechtfertigung für einen derartigen Schritt darstellt, darf gespannt abgewartet werden. Hier sprechen wir gegenwärtig nicht von einem Sektor, dem spezielle und exklusive Hilfen zuteilwurden und nun eine Rückzahlung der erhaltenen Mittel, legitimerweise, abverlangt wird. Die zweite Frage, ob denn in einer Branche selbst erhöhte Abgaben nur auf Unternehmen mit bestimmter Eigentümerstruktur abgestellt werden kann, ist wohl getrennt zu beurteilen.

Mag. Stefan Schuster LL.M. MBA MSc ist Steuerberater in Wien und Leiter Steuern eines international tätigen Konzerns.

# Erhöhung des Strompreises auf wackligen Beinen



**Gastkommentar 2.** Jener „Übergewinn“, den der Bundeskanzler abschöpfen will, scheint bei Altkunden der Verbund AG auf einer rechtlich fragwürdigen Grundlage zu beruhen. Ein Einwurf eines Experten und Stromkunden.

VON BERNHARD KOCH

Nach Meinung des Bundeskanzlers müssten die großen Gewinne teilstaatlicher Energieversorger wie der Verbund AG, die diese Unternehmen wegen/trotz der durch den Ukraine-Krieg ausgelösten Energiekrise erwirtschaften, durch den Staat abgeschöpft werden und an die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler fließen. Als Beispiel nannte der Bundeskanzler hohe Gewinne bei der Stromproduktion aus Wasserkraft, wo „nun die hohen

Gaspreise der Maßstab für den Strompreis“ seien.

Was Neuverträge anbelangt, ist der Verbund bei der erstmaligen Preisfestsetzung frei, solange sie nicht die Grenzen zum Wucher oder der „Verkürzung über die Hälfte“ (der verlangte Preis ist doppelt so hoch wie der Wert der Stromleistung) überschreitet. Bei Neuverträgen darf die Verbund AG also tatsächlich – wenn es der Markt hergibt – höhere Gewinne anstreben. In bestehenden Vertragsverhältnissen ist die Zulässig-

## LEGAL § PEOPLE

# Branchen-News aus der Welt des Rechts

## Einsteiger der Woche

Rechtsanwalt **Roman Taudes** hat eine neue Kanzlei in Wien gegründet. Hier beraten er und sein Team schwerpunktmäßig in den Bereichen Anlegerschutz, Datenschutz und Cybercrime. Taudes gilt als Experte im Zusammenhang mit Kryptowährungen und wurde kürzlich in diesem Bereich unter die Top 10 der österreichischen Anwälte gewählt.

## Event der Woche

Zum 32. Mal gingen die Europäischen Notarentage Ende April in Salzburg über die Bühne. Präsident der Österreichischen Notariatskammer **Michael Umfahrer** freute sich, dass Landeshauptmann **Wilfried Haslauer** die 200 Notare aus insgesamt 21 Ländern begrüßte. Die Salzburgerin **Karoline Edtstadler** genoss ihren Heimvorteil und brachte sich als Europaministerin in die Podiumsdiskussion um „Rechtsstaatlichkeit – Illusion oder Wirklichkeit?“ ein. Gesehen wurden außerdem noch **Otmar Karas**, Vizepräsident



**Roman Taudes freut sich in seiner neuen Kanzlei auf Mandanten.** | Andreas Wallner



**Michael Umfahrer, Karoline Edtstadler und Wilfried Haslauer.** | Beigestellt



**C. Herbst und M. Lang betreuten die Deals der HS Timber Gruppe.** | Beigestellt

des Europäischen Parlaments, und **Laurent Pech**, Professor für Europäisches Recht.

## Deals der Woche

Die Wirtschaftskanzlei Eisenberger und Herzog (E+H) hat The Riverside Company beim Erwerb der österreichischen GFP HandelsgmbH durch sein Portfoliounternehmen

Toolport GmbH beraten. Unter der Federführung von **Philipp Nidal Karaman** arbeiteten unter anderem Partnerin **Karolin Andréwitch-Wallner**, Arbeitsrecht, die Partner **Andreas Zellhofer** und **Helmut Liebel**, beide IP/IT, Partner Christopher Engel, Real Estate, sowie die Partnerinnen **Ulrike Sehrschön**, Öffentliches Recht, und **Judith Feldner**, Kartellrecht.

Die Anwaltskanzlei Herbst Kinsky hat die byrd technologies GmbH im Zuge ihrer 50 Millionen Euro schweren Series-C-Finanzierungsrunde beraten. Leadinvestor dieser Runde ist Cambridge Capital. Das Transaktionsteam von Herbst Kinsky wurde von Partner **Florian Steinhart** geleitet, unterstützt haben ihn bei dieser Transaktion **Magdalena Wagner** und **Leon Berg**.

Die Rechtsanwaltskanzlei Schönherr hat die österreichische HS Timber Gruppe beim Kauf von Luvian Saha Oy, einem der größten privaten Sägewerke Finnlands, von privaten Eigentümern beraten. Das Schönherr-Team wurde von den Partnern **Christian Herbst** und **Maximilian Lang** geleitet und umfasst zudem Rechtsanwaltsanwältin **Markus Fasching**. Das gleiche Team hat die HS Timber Gruppe, gemeinsam mit Blue Minds, außerdem beim Verkauf von Interfloat Corporation und GMB Glasmanufaktur Brandenburg GmbH an die an der indischen Börse gelistete Borosil Renewables Ltd vertreten. An letzterem Deal hat auch noch Partner **Volker Weiss** mitgearbeitet.

## LEGAL & PEOPLE

ist eine Verlagsserie der „Die Presse“ Verlags-Gesellschaft m.b.H. & Co KG.  
Koordination: René Gruber  
E-Mail: rene.gruber@diepresse.com  
Telefon: +43/(0)1/514 14 263